

Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab dem 29.06.2020

An **Grundschulen**, den **Grundschulförderklassen**, den **Grundstufen** der **SBBZ** findet ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt.

Zusammenfassend folgende wesentliche Punkte:

- Mit dem Regelbetrieb findet der Präsenzunterricht über die Unterrichtszeit nach Einrichtungserlass der jeweiligen Grundschule statt. Die Schüler*innen erhalten somit wieder einen täglich verbindlichen Unterricht von **vier bis fünf Unterrichtsstunden** (Mo. bis Fr.).
- Das Abstandsgebot zwischen den Kindern wird **aufgehoben**, zu den in der Einrichtung anwesenden Erwachsenen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. Dafür sind die Lerngruppen / Klassen möglichst konstant zu halten.
- Die Schüler erhalten einen **verlässlichen Stundenplan**, vorrangig mit den Fächern **Deutsch, Mathematik, Sachunterricht** und die **Fremdsprachen**. Es findet **kein** Unterricht in Sport und Musik statt. Ebenfalls darf im Unterricht nicht gesungen werden.
- Wenn möglich wird im **Klassenlehrerprinzip** unterrichtet. Um die volle Unterrichtszeit für die einzelnen Klassenstufen zu gewährleisten, kann der Klassenlehrer durch ergänzende Lernzeiten von Fachlehrern ergänzt werden.
- Die **verlässliche Grundschule** ergänzt das schulische Angebot an folgenden Schulen:
 1. Dr. Max-Metzger-Schule (ohne Frühstücksangebot)
 2. Grundschule Wiechs
 3. Grundschule Langenau
 4. Grundschule Fahrnau

Eine Vermischung der Gruppen in der Verlässlichen Grundschule sowie im Ganztagsangebot kann nicht konsequent ausgeschlossen werden bzw. ist oft unerlässlich.

- Der **Mensabetrieb** wird an den Schopfheimer Schulen bis Ende des Schuljahres nicht mehr aufgenommen!

Hinweise zur Wiederaufnahme des Ganztagsbetriebs an Grundschulen.

- Auch die Ganztagschulen starten im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.
- Ab dem 29.06.2020 können die Kooperationspartner des Ganztags wieder vollumfänglich eingesetzt werden.
- **Eltern können bei Sorge um eine Ansteckung ihre Kinder diese ausnahmsweise bis zum Ende des Schuljahres vom GTS-Besuch abmelden.** Ein Anspruch auf Fernlernunterricht am Nachmittag besteht dann nicht.

Schopfheim, den 22.06.2020

Jürgen Sanger